

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Löhme

Beschluss Nr.: Bv/518/2022

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme

17.02.2022

Betreff: Stellungnahme zur Bestätigung des Radverkehrskonzeptes für die Barnimer Feldmark des Ortsteils Löhme

Beschluss:

Der Ortsbeirat Löhme beschließt die Stellungnahme zum Radverkehrskonzept für die Barnimer Feldmark (Fortschreibung November 2021).

Begründung:

Die Barnimer Feldmark hat nach Auswertung aller Hinweise aus den Kommunen im November 2021 die Endfassung des neuen Radverkehrskonzeptes gefertigt. Hierin gibt es generelle Änderungen zur Entwurfsfassung: alternative Trassen sind jetzt als vollwertige Radwege dargestellt, alle Pläne sind jetzt auf OpenStreetMap-Karten übertragen worden, um rechtliche Probleme zu vermeiden. Auch der Textteil ist leicht überarbeitet.

Das Radverkehrskonzept stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage dar, um den Bau von Radwegen in größerem Umfang als bisher umzusetzen. Das Konzept stellt gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für den Bau von Radwegen unter Zuhilfenahme von Fördermitteln dar. Von daher verleiht der Beschluss der Stadtverordneten diesem Konzept eine höhere Verbindlichkeit.

Zusätzlich zu den bereitgestellten Anlagen können zum Radverkehrskonzept auf der Seite des Regionalparks Barnimer Feldmark viele weitere Materialien und Quellen eingesehen werden, die Grundlagen für die Erarbeitung des Konzeptes waren.

Link: www.regionalpark-barnimerfeldmark.de/seite/182762/unsere-projekte.html

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	0	0	3

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher